

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschaftsamt

**Rauchfreie Kinderspielplätze
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Frau Annemarie Lerch, Erste
Vorsitzende des Deutschen
Kinderschutzbundes e. V. Ortsgruppe
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	09.03.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss beschließt die Zuziehung von Frau Annemarie Lerch, Kranengasse 5, 69117 Heidelberg als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Sitzung des Umweltausschusses vom 09.03.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Frau Annemarie Lerch ist Erste Vorsitzende des Kinderschutzbundes, Ortsgruppe Heidelberg e. V.

Bei der Beratung des Tagesordnungspunktes soll sie aus diesem Grund gemäß § 33 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Sachverständige hinzugezogen werden.

gez.
in Vertretung

Prof. Dr. von der Malsburg